



Amt/Abteilung: Hauptamt Anlagedatum: 08.11.2023
Verfasser: Schultheiss, Susanne
Aktenzeichen: 025.65 Vorlagen- Nummer: 2023/353

Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Michelbach, hier: Ralf Jungfermann

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
Beratungsfolge:		
Ortschaftsrat Michelbach	07.12.2023	öffentlich

Vorberatung in weiteren Gremien:

Sachverhalt

Ortschaftsrat und Ortsvorsteher Ralf Jungfermann hat sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Michelbach beantragt.

Als Begründung nennt Herr Jungfermann, dass sowohl er persönlich als auch zahlreiche Mitglieder des Ortschaftsrats Michelbach seit Monaten mit Beleidigungen, Anfeindungen, Verleumdungen und Unwahrheiten konfrontiert werden. Um sich und auch seine Familie weiter vor massiven Anfeindungen und tief verletzenden Beleidigungen zu schützen, habe er sich zum Rücktritt entschlossen.

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen.

Der Ortschaftsrat hat gemäß § 16 Abs. 2 GemO festzustellen, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt. In einer der nächsten Sitzungen beschließt der Gemeinderat über das Ausscheiden des Ortsvorstehers.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Michelbach stellt gemäß § 16 Abs. 2 GemO fest, dass Ortschaftsrat und Ortsvorsteher Ralf Jungfermann zum 31.12.2023 aus dem Ortschaftsrat Michelbach ausscheidet, da ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 GemO vorliegt.

Anlagen